

Es gilt das gesprochene Wort!

## **B e r i c h t**

**des Vorstandsvorsitzenden  
Alfons Eilers  
zur Vertreterversammlung der  
Deutschen Rentenversicherung Westfalen  
am 18. Mai 2022  
in Münster**

---

Meine sehr geehrten Damen,  
meine sehr geehrten Herren,

die heutige Vertreterversammlung findet aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht wie zunächst vorgesehen in unserer Rehabilitationsklinik in Bad Rothenfelde statt. Dies bedaure ich sehr und hoffe, dass wir im nächsten Jahr wieder traditionsgemäß unsere Frühjahrsvertreterversammlung in einer unserer Rehabilitationskliniken durchführen können. Um eine größere Öffentlichkeit zu erreichen, werden wir auch diese Vertreterversammlung wieder live im Internet streamen.

Als Vorstandsvorsitzender möchte ich Sie in der heutigen Vertreterversammlung über folgende Themen informieren:

1. die aktuelle Finanzsituation in der gesetzlichen Rentenversicherung,
2. das Rentenanpassungs- und Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserungsgesetz,
3. den aktuellen Stand der Umsetzung der Grundrente bei der Deutschen Rentenversicherung Westfalen,
4. aktuelle Entwicklungen in der Rehabilitation,
5. die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit in der Hauptverwaltung und den Rehabilitationskliniken,
6. eine IT-Störung bei unserem IT-Dienstleister und
7. die Sozialwahlen 2023.

Meine Damen und Herren,

aktuelle Finanzsituation

die finanzielle Situation in der allgemeinen Rentenversicherung stellt sich im Jahr 2021 unverändert positiv dar. Grund für diese Entwicklung ist ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen und eine deutlich geringere Inanspruchnahme von Kurzarbeit. Dank steigender Erwerbstätigkeit und starker Lohnsteigerungen sind die Beitragseinnahmen auch im Jahr 2021 deutlich gewachsen. Auf Basis des geschätzten Rechnungsergebnisses 2021 erreichten die Pflichtbeiträge aus Erwerbstätigkeit im vergangenen Jahr 232,7 Milliarden Euro. Das entspricht einem Zuwachs gegenüber 2020 um 4,0 Prozent. Insgesamt ergab sich bei den Einnahmen ein Anstieg um 4,1 Prozent.

Auf der Ausgabenseite machen zwei Positionen allein gut 93 Prozent der Gesamtausgaben aus. Dabei handelt es sich um die Rentenausgaben und die damit eng verbundenen Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner. Die Rentenausgaben sind auf Basis des geschätzten Rechnungsergebnisses 2021 auf 296,0 Milliarden Euro angewachsen und lagen damit um 2,4 Prozent über dem Vorjahreswert. Im Anstieg der Rentenausgaben wirkt überwiegend noch die vergleichsweise kräftige Rentenanpassung zum 1. Juli 2020 nach. Dagegen ist die Rentenanpassung West im Jahr 2021 ganz ausgefallen und die Rentenanpassung Ost belief sich auf nur 0,72 Prozent. Die Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner stiegen 2021 um 4,2 Prozent auf 22,8 Milliarden Euro und damit stärker als die Rentenausgaben. Dieses ist auf den Anstieg des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes in der Krankenversicherung von 1,1 Prozent auf 1,3 Prozent für das Jahr 2021 zurückzuführen.

Auf Basis der Februar-Schätzung für die allgemeine Rentenversicherung und des im Februar geschätzten Rechnungsergebnisses 2021 ergibt sich ein positives Rechnungsergebnis in Höhe von 1,2 Milliarden Euro. In der Herbstschätzung 2021 war noch ein Defizit von gut 0,5 Milliarden Euro erwartet worden. Die Differenz ist hauptsächlich auf die höheren Pflichtbeiträge und die etwas niedrigeren Rentenausgaben zurückzuführen.

Ende 2021 ergibt sich voraussichtlich eine Nachhaltigkeitsrücklage in Höhe von 1,62 Monatsausgaben beziehungsweise rund 39,0 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Nachhaltigkeitsrücklage um rund 1,9 Milliarden Euro erhöht und liegt damit auf einem relativ hohen Niveau.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund geht in ihrer mittelfristigen Schätzung aus Februar 2022 insgesamt von einer weiterhin positiven wirtschaftlichen Entwicklung aus. Die Basis für die Schätzung der Deutschen Rentenversicherung Bund bilden die wirtschaftlichen Eckdaten aus dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung und die im Schätzerkreis der Rentenversicherung abgestimmten Daten. Die im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben mit Finanzwirkungen in der allgemeinen Rentenversicherung wurden bei der Schätzung nicht berücksichtigt. Nach den Annahmen des Schätzerkreises kann der Beitragssatz zum 1. Januar 2023 stabil bei 18,6 Prozent gehalten werden.

Die Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung wird sich in den folgenden Jahren allerdings deutlich verändern. Für das Jahr 2022 erwartet die Deutsche Rentenversicherung Bund bereits ein Defizit von 4,2 Milliarden Euro und einen Rückgang der Nachhaltigkeitsrücklage auf 35,2 Milliarden Euro beziehungsweise 1,39 Monatsausgaben.

Bis Ende 2023 schmilzt die Nachhaltigkeitsrücklage weiter auf 18,4 Milliarden Euro beziehungsweise 0,68 Monatsausgaben ab.

Um ein Unterschreiten der Mindest-Nachhaltigkeitsrücklage von 0,2 Monatsausgaben zu verhindern, muss der Beitragssatz nach der aktuellen Finanzschätzung zum 1. Januar 2024 auf 19,2 Prozent und in 2025 auf weitere 19,6 Prozent angehoben werden. Für 2024 wird eine Nachhaltigkeitsrücklage von nur noch 8,2 Milliarden Euro oder 0,29 Monatsausgaben erwartet. Unterjährige Liquiditätsprobleme sind dann nicht mehr auszuschließen. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen wäre eine von der Rentenversicherung seit Jahren angemahnte Anhebung der Mindest-Nachhaltigkeitsrücklage erforderlich.

Wie sich die Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung weiter entwickeln wird und zu welchem Zeitpunkt eine Beitragssatzerhöhung tatsächlich erfolgen muss, bleibt abzuwarten. Positiv zu bewerten ist, dass die Rentenversicherung auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie auf eine solide und sichere Finanzierung blicken kann. Die weitere finanzielle Entwicklung der allgemeinen Rentenversicherung hängt aber ganz wesentlich von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland ab. Konjunkturprognosen stehen seit Ende Februar 2022 ganz im Zeichen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und sind mit hohen Unsicherheiten verbunden. Die Auswirkungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer beziffern.

Rentenanpassungs-  
und Erwerbsminderungsrenten-  
Bestandsverbesserungsgesetz

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Auswirkungen auf die Finanzsituation der Rentenversicherung hat auch die jährliche Rentenanpassung. Daher möchte ich Sie im Folgenden über die in diesem Jahr beabsichtigte Rentenanpassung informieren. Die Bundesregierung hat am 14.04.2022 das Rentenanpassungs- und Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserungsgesetz auf den Weg gebracht. Das Gesetz befindet sich aktuell noch im Gesetzgebungsverfahren.

Mit diesem Gesetz sollen drei Dinge geregelt werden:

1. Die Wiedereinsetzung des Nachholfaktors zum 01.07.2022,
2. die Anpassung der Renten in Westdeutschland zum 01.07.2022 um 5,35 Prozent und in Ostdeutschland um 6,12 Prozent sowie
3. eine Verbesserung für bestimmte Bestandsrenten zum 01.07.2024.

Nachholfaktor und  
Rentenanpassung

Für alle Rentnerinnen und Rentner ist gesetzlich sichergestellt, dass es auch bei einer negativen Lohnentwicklung nicht zu einer Rentenkürzung kommen kann. Durch den Nachholfaktor sollen unterbliebene Rentenkürzungen im Rahmen der nächsten Rentenanpassungen nachgeholt werden.

Die Wiedereinsetzung des Nachholfaktors führt in den nächsten Jahren zu linear geringeren Rentenanpassungen und zumindest bis 2025 zu einem geringeren Sicherungsniveau als ohne diese Änderung. Allerdings wird die Wirkung des Nachholfaktors durch die sogenannte untere Haltelinie begrenzt, die das Rentenniveau auf mindestens 48 Prozent fest schreibt. Die Wiedereinsetzung des Nachholfaktors ist aus Sicht der Deutschen Rentenversicherung Westfalen sowohl vor dem Hintergrund der finanziellen Entwicklung als auch im Sinne eines gerechten Ausgleichs zwischen den Generationen folgerichtig. Zumal die diesjährige Rentenhöhe die höchste seit der Wiedervereinigung ist.

Verbesserungen im  
Rentenbestand

Zudem findet sich im Gesetzentwurf die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner im Bestand. Hierzu möchte ich kurz den Hintergrund erläutern:

Im Jahr 2001 wurde unter anderem das Recht der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit umfassend reformiert. Ein wesentlicher Punkt dabei war die stufenweise Einführung eines verminderten Zugangsfaktors für Renten wegen Erwerbsminderung und Hinterbliebenenrenten.

Die Absenkung des Zugangsfaktors führte zu einer maximalen Rentenminderung von 10,8 Prozent.

Im Gegenzug wurde die Zurechnungszeit bis zum 60. Lebensjahr verlängert.

Zum 01.07.2014 wurden die Zurechnungszeiten vom 60. auf das 62. Lebensjahr und ab 01.01.2019 auf die im Jahr 2019 geltende Regelaltersgrenze (65. Lebensjahr plus 8 Monate) verlängert. Diese Regelungen betrafen immer nur Neurentnerinnen und -rentner. Dies wurde insbesondere von den Sozialverbänden immer stark kritisiert.

Der Gesetzgeber will mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Bestandsrenten mit einem Rentenbeginn zwischen dem 01.01.2001 und 31.12.2018 ab 01.07.2024 pauschal um einen Zuschlag erhöhen. Eine rückwirkende Zahlung für Zeiträume vor dem 01.07.2024 soll nicht erfolgen.

Die Höhe des Zuschlags soll sich nach dem Rentenbeginn richten, um die unterschiedliche Anrechnung der Zurechnungszeiten zu berücksichtigen. Lag der Rentenbeginn im Zeitraum von Januar 2001 bis Juni 2014, soll nach den Plänen der Bundesregierung der Zuschlag 7,5 Prozent betragen. Lag der Rentenbeginn in der Zeit von Juli 2014 bis Dezember 2018, soll ein Zuschlag in Höhe von 4,5 Prozent gewährt werden.



Bei der DRV Westfalen sind 173.812 Renten betroffen, bundesweit knapp 3 Millionen. Der Gesetzentwurf veranschlagt ab dem Jahr 2025 jährliche Mehrkosten für den Zuschlag von circa 2,6 Milliarden Euro. Natürlich muss bei diesem Vorhaben die Frage nach der Finanzierung gestellt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist zu begrüßen, dass eine ausreichende Vorbereitungszeit bis zum 30.06.2024 bliebe, um die Regelungen umzusetzen. Anders als bei der Grundrente greift der geplante Zuschlag nicht tiefgreifend in die Berechnung und Bewertung der Versicherungszeiten ein, sondern beschränkt sich hier auf pauschale prozentuale Erhöhungen, die sich an Stichtagen festmachen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Umsetzung der  
Grundrente

zunehmend möchte ich über den aktuellen Stand der Umsetzung der Grundrente berichten.

Erstfeststellungen

Die Vorschriften des Grundrentengesetzes werden, wie ich Ihnen bereits in der letzten Vertreterversammlung berichtet habe, seit vergangenem Juli bei sämtlichen neu erteilten Rentenbescheiden berücksichtigt. Bis Anfang April wurden durch die Deutsche Rentenversicherung Westfalen insgesamt knapp 60.000 Erstfeststellungen von Renten durchgeführt.

Bei über 52.000 Neurentnerinnen und Neurentner wurde kein Anspruch auf einen Grundrentenzuschlag festgestellt, da Grundrentenzeiten nicht im ausreichenden Umfang vorhanden waren oder der Durchschnitt der Grundrentenbewertungszeiten über der Höchstgrenze lag. Gut 5 Prozent der Neurentnerinnen und Neurentner hatten zwar die erforderlichen Versicherungszeiten für einen Grundrentenzuschlag, dieser ruht wegen des Einkommens der Berechtigten aber in voller Höhe.

Bestandsfälle

In gut 6 Prozent der Fälle kommt ein Grundrentenzuschlag zur Auszahlung. Die Zahlungsbeträge schwanken hier, wie im Vorfeld prognostiziert, zwischen einigen Cent und mehreren hundert Euro monatlich. Seit Ende letzten Jahres laufen zudem die Überprüfungen der Rentenbestände. Nachdem im Herbst zunächst circa 137.000 Auskunftersuchen anderer Sozialleistungsträger zur Grundrente beantwortet wurden, erfolgte im Dezember die Überprüfung der noch vor 1992 gewährten Renten. Mit dem Aufgreifen der übrigen Bestandsfälle wurde anhand des bundesweit abgestimmten Plans Anfang des Jahres begonnen. Von insgesamt fünf geplanten Bestandsläufen wurden im Februar und April bereits zwei durchgeführt.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Umsetzung des Grundrentengesetzes durch den sehr großen Einsatz aller Beteiligten bei der Deutschen Rentenversicherung Westfalen mittlerweile sehr gut verlaufen ist.

Meine Damen und Herren,

Aktuelle Entwicklungen in der Rehabilitation

nunmehr möchte ich Aktuelles aus dem Bereich der Rehabilitation berichten.

Die Gesamtzahl der Anträge auf Leistungen zur Rehabilitation ist im Jahr 2021 um 9.896 Anträge auf 127.045 Anträge gestiegen, das sind 8,5 Prozent mehr Anträge als 2020. Damit haben wir etwa das Antragsniveau von 2015 erreicht. Gegenüber dem Antragsvolumen aus dem Jahr 2020 scheint sich wieder eine Aufwärtstendenz zu zeigen, allerdings ist das Niveau von 2019 noch lange nicht erreicht. Während wir insgesamt einen Aufwärtstrend bei den Rehabilitationsleistungen sehen, ist ein Rückgang bei den onkologischen Maßnahmen um 4,3 Prozent und bei den Entwöhnungsbehandlungen um 4,1 Prozent zu verzeichnen. Insgesamt sind die Ausgaben bei den Leistungen zur Teilhabe um 4,5 Prozent auf circa 409 Millionen Euro gestiegen.

In diesem Zusammenhang gebe ich Ihnen einen kurzen Überblick über die Auswirkungen der Zah-

len auf die Belegungssituation der Reha-Einrichtungen am Beispiel der eigenen Kliniken.

Die Auslastungsquote hat sich von 74,2 Prozent im Jahr 2020 auf 85,6 Prozent im Jahr 2021 positiv entwickelt. Aktuell haben die eigenen Rehabilitationskliniken eine Auslastungsquote von 99 Prozent. Ein Aufwärtstrend zeichnet sich damit deutlich ab. Diese erfreuliche Entwicklung zeigt, dass die eigenen Kliniken weiterhin einen guten und bei den Versicherten vertrauenserweckenden Umgang mit den strengen Hygienemaßnahmen und dem „Social Distancing“ pflegen.

Meine Damen und Herren,

Rehabilitations-  
wissenschaftliches  
Kolloquium

einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Rehabilitation leistet das jährlich stattfindende Rehabilitationswissenschaftliche Kolloquium. Das diesjährige 31. Rehabilitationswissenschaftliche Kolloquium fand vom 7. bis 9. März 2022 in Münster statt und bot den 600 Teilnehmenden vor Ort und mindestens ebenso vielen Zuhörerinnen und Zuhörern vor den heimischen Bildschirmen ein umfangreiches Veranstaltungsangebot interessanter Plenarvorträge und spannender Diskussionsforen. Die Veranstaltung war dabei nicht nur aufgrund des hybriden Veranstaltungsformats durch die Digitalisierung geprägt. Die Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung für die Weiterentwicklung der

Rehabilitation wurden auch in zahlreichen Veranstaltungen thematisiert.

Die Schwerpunkte des diesjährigen Rehawissenschaftlichen Kolloquiums bildeten der Ausbau der Prävention, mögliche Wege zu einer erfolgreichen beruflichen Integration sowie die Förderung der trägerübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne des Bundesteilhabegesetzes. So wurde die besondere Bedeutung einer gelingenden interprofessionellen und trägerübergreifenden Zusammenarbeit besonders in der Zeit der Corona-Pandemie deutlich. Die Herausforderungen der Corona-Pandemie für die Rehabilitationslandschaft wurden intensiv in unterschiedlichen Veranstaltungen und Kontexten diskutiert.

In mehreren Diskussionsforen wurde herausgestellt, dass das Coronavirus und das damit verbundene neue Krankheitsbild „Long-/Post-COVID“ auch die allgemeine medizinische Rehabilitation vor neue Herausforderungen gestellt hat und immer noch stellt.

Meine Damen und Herren,

Auswirkungen der  
Pandemie auf die  
Arbeit der DRV  
Westfalen

die Corona-Pandemie hat im letzten wie auch in diesem Jahr die Arbeitssituation in der Hauptverwaltung und den Rehabilitationskliniken bestimmt. Waren bis zum 31.12.2021 noch circa 5 Prozent der Beschäftigten von Corona betroffen, waren es in diesem Jahr fast 25 Prozent.

Dank des guten Hygienekonzepts in der Hauptverwaltung und den Rehabilitationskliniken konnte sichergestellt werden, dass es dort unter den Beschäftigten nahezu keine Ansteckungen gab. Einen wesentlichen Beitrag hat dazu das tägliche Coronatestangebot geleistet. Dieses wurde in der Hauptverwaltung von durchschnittlich 250 Beschäftigten täglich in Anspruch genommen.

Trotz der diesjährigen hohen Infektionsrate konnte der Betrieb in der Hauptverwaltung und den Rehabilitationskliniken ohne Einschränkung aufrechterhalten werden. Die am Anfang des Jahres befürchteten extrem hohen Arbeitsunfähigkeitszeiten haben sich nicht bewahrheitet. Viele Beschäftigte, die trotz einer Coronainfektion nicht arbeitsunfähig waren, konnten dank des Homeoffice in der Quarantäne von zu Hause arbeiten.

Nicht nur für die Beschäftigten in der Hauptverwaltung und den Rehabilitationskliniken hat sich die Arbeit in dieser Pandemie verändert, sondern auch für unsere Versichertenältesten. Die Beratungen und Antragsaufnahmen, welche zuvor vor Ort stattfanden, konnten plötzlich größtenteils nur noch per Telefon erfolgen. Für Fälle, in denen dies nicht möglich war, wurden für die persönliche Beratung unter anderem Schutzscheiben und Masken zur Verfügung gestellt.

Trotz dieser großen Umstellung blieben die Beratungs- und Antragszahlen im Vergleich zu vorher stabil. Allein im letzten Jahr nahmen die 99 Versichertenältesten der DRV Westfalen über 8.000 Anträge auf und haben über 21.000 Versicherte beraten. Das zeigt, dass sich unsere Versichertenältesten mit hohem Engagement für unsere Versicherten einsetzen und eine wichtige Brücke zwischen uns und den Versicherten bilden.

Dafür möchte ich mich im Namen des Vorstands nochmals ausdrücklich bei allen Versichertenältesten bedanken.

IT-Störung

Nachfolgend möchte ich Sie darüber informieren, dass eine Störung in der IT seit dem 19. April Auswirkungen auf den Dienstbetrieb unseres Hauses und auf einen Teil unserer Dienstleistungen für unsere Versicherten hat. Grund für die Störung ist ein Festplatten-Problem im Speichersystem unseres Dienstleisters NOW IT. An der Lösung des Problems und seiner Folgen wird seitens der NOW IT und der Hersteller der betroffenen Systeme mit Hochdruck gearbeitet. Seit dem 5. Mai sind die betroffenen IT-Bereiche soweit wiederhergestellt, so dass seitdem die Sachbearbeitung in diesem Teilbereich sukzessive wieder hochgefahren wurde. Der Prozess dauert noch an.

Wichtig für unser Haus ist, dass es keine Datenverluste gab. Auch waren und sind Zahlungen von laufenden Renten grundsätzlich nicht gefährdet. Durch die Störung ist es in der Sachbearbeitung zu einem Auflauf von Arbeitsmengen in der Antragsbearbeitung gekommen. Die Fälle werden unter anderem priorisiert nach existenzsichernden Schwerpunkten abgearbeitet. Zudem zahlen wir in zeitlich kritischen Fällen bei Bedarf Vorschüsse; sowohl bei Renten als auch bei Übergangsgeldzahlungen.

An dieser Stelle möchte ich unserer Geschäftsführung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Hauses für ihr umsichtiges, engagiertes und verantwortungsvolles Handeln in dieser Situation danken. Eine Situation, die gerade von der Sachbearbeitung in den kommenden Wochen noch großen Einsatz verlangen wird. Einschließen möchte ich in meinem Dank auch die NOW IT für das Engagement jedes Einzelnen dort, die Störung schnell und nachhaltig in den Griff zu bekommen.

Meine Damen und Herren,

Sozialwahlen 2023

abschließend möchte ich Sie über die anstehenden Sozialwahlen im Jahr 2023 informieren.

Der Gesetzgeber hat im vergangenen Jahr mit dem Gesetz „Digitale Rentenübersicht“ Änderungen im Wahlrecht für die Sozialversicherung vorgenommen.



Die Sozialversicherungswahlen sollten modernisiert und die Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger gestärkt werden.

Um den Anteil von Frauen in den Vertreterversammlungen und Vorständen der Renten- und Unfallversicherungsträger zu erhöhen, sollen Frauen bei der Aufstellung einer Vorschlagsliste künftig zu mindestens 40 Prozent berücksichtigt werden. Die Nichteinhaltung der Quoten ist jeweils schriftlich zu begründen.

In der Wahlordnung für die Sozialversicherung wurden an zahlreichen Stellen Einzelheiten geändert.

Besonders hervorzuheben ist die Neuerung, dass über die Bewerberaufstellung einer Vorschlagsliste eine Niederschrift anzufertigen ist, die mit der Vorschlagsliste beim Wahlausschuss einzureichen ist. Das gesamte Verfahren der Aufstellung einer Vorschlagsliste wird Transparenzregeln unterworfen, die bisher in dieser Form nicht bestanden haben.

2023 stehen die nächsten Wahlen für die Selbstverwaltungsorgane an.

Sollte es bei den Sozialversicherungsträgern keine Friedenswahl, sondern eine Wahl mit Wahlhandlung geben, ist der Wahltag der 31. Mai 2023.

Im April fand bei der Deutschen Rentenversicherung Westfalen die konstituierende Sitzung des Wahlausschusses statt. Der Wahlausschuss hat für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zu den Organen der Selbstverwaltung des Versicherungsträgers zu sorgen.

Neben grundsätzlichen Fragen zum Ablauf der Sozialwahlen wurde auch auf einen wichtigen Termin eingegangen: Der 17. November dieses Jahres.

Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Vorschlagslisten für die Wahl der Vertreterversammlung beim Wahlausschuss oder beim Versicherungsträger eingegangen sein.

Es findet keine Wahlhandlung statt, wenn nicht mehr Bewerberinnen und Bewerber benannt werden, als Mitglieder zu wählen sind.

Es entscheidet sich also erst Mitte November, ob wir bei der Deutschen Rentenversicherung Westfalen eine Friedens- oder eine Urwahl durchführen werden.

In der ersten Sitzung der neu gewählten Vertreterversammlung, die nach der Wahlordnung spätestens bis zum 31. Oktober 2023 stattfinden muss, werden dann der Vorstand, die Versichertenältesten und die Mitglieder der Ausschüsse gewählt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
vielen Dank für die Aufmerksamkeit.